

„abzuführen ist, nicht regelmäßig entrichtet, vielmehr damit in Rückstand verbleibt, so daß der Rest „auf einen wöchentlichen Steuerbetrag anwächst, so wird solches durch einen von der Gesellschaft be- „stellten Boten erinnert. Für diese Erinnerung hat der Restant 5 Pf. Gebühr zu bezahlen. Wird „der Rest trotz des Erinnerns nicht bezahlt, so daß das betreffende Mitglied die 9. Woche überschul- „det, so hat solches bei eintretender Krankheit keinen Anspruch mehr auf die Kasse, sondern wird ohne „Beitrag aus der Liste der Abnehmer gestrichen.“
Frankenberg, am 27. Februar 1857. Der Vorstand.

Die Buchhandlung von Gustav Gruefi in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange- legentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekün- digt, zu gleichen Preisen zu haben.

Mittheilungen

Verhandlungen und Beschlüsse der Stadtverordneten zu Frankenberg.

3. öffentliche Sitzung vom 23. Februar 1857.

(Anwesenheit 20 Mitglieder.)

Berathen und beschlossen wird:

- 1) die Bürgerrechtsverwahrungsgesuche des Webermstr. F. Gustav Schmidt und des Getreidehändler Ferd. Mehlner unter den üblichen Bedingungen zu genehmigen.
- 2) das Gesuch der Nachtwächter um Gehaltszulage zur Zeit abzulehnen.
- 3) dem Beschluß des Stadtraths, für Anschaffung verschiedener Lehr- und Unterrichtshilfsgegenstände der hiesiger Bürgerschule jährlich 15 Thlr. zu bewilligen, wird nicht beigetreten, sondern diese Summe eventuell zu erhöhen beschlossen.
- 4) der Reparaturbau des Gottesackerthors in der vom Stadtrath vorgeschlagenen Weise wird genehmigt und die Ausgabe dafür aus der Todtenackerkasse bewilligt.

Hierauf in geheimer Sitzung:

Begutachtung der gegen das städtische Anlagecataster vorgegangenen Declamationen

Frankenberg, den 26. Februar 1857.

August Böttger, v. B. Vors.

Aus dem Vaterlande.

Dresden. Der Entwurf einer Gewerbeord- nung ist bekanntlich dem Staatsrathe zur begünstig- tenden Aeußerung vorgelegt worden. Letzterer hat nun diesen Entwurf zunächst zur Erörterung und Vorbereitung für den Vortrag in der Plenarver-

sammlung einer Abtheilung überwiesen und zu Mit- gliedern derselben die Staatsminister a. D. v. Kön- nericz, v. Wietersheim und Georgi, den Geheimen- rath Kohlschütter, den Oberberghauptmann Freiherrn v. Beust und den Landesältesten v. Thielau ernannt.

Frankenberg, 26. Febr. Aus unsrer Nach- barstadt Mittweida meldet man uns aus der 1sten Hälfte dieser Woche zweierlei Unglück. Man be- richtet nämlich:

Mittweida, 23. Febr. Bei dem Kupferschmie- demeister und Eisengießereibesitzer K. hier stand Wil- helmine Eger aus Dederan als Wirthschafterin in Diensten. Mit ihr hatte K's 21jähriger Sohn, der mit in dem Hause wohnende Kupferschmiedege- selle Otto K., ein vertrautes Verhältniß angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. Diesen ihren Zustand hatte die Eger ihrem Dienstherrn offenbart und letz- terer dem Sohne gedroht, ihn auf die Wanderschaft schicken zu wollen. K. jun. hatte hierauf vor etwa 8 Tagen die Eger zu dem Gebrauche eines Mit- tels zur Beseitigung jener Folgen bestimmen wol- len, die Eger hatte dies jedoch entschieden abgelehnt. Seitdem war K. auf die Eger aufgebracht, und als er gestern Nachmittag sie allein in der Stube weiß, geht er zu ihr, fordert sie erst auf, ihm in das obere Stockwerk auf sein Zimmer zu folgen, sodat sie dann, als sie nicht Folge geleistet, meuchlings zu Boden, fällt über sie her, drückt ihr mit beiden Händen die Kehle zu und ist, als das Werk der Erdrösselung, die er wahrscheinlich schon für ge- lungen hält, beinahe vollbracht ist, eben im Begriff, die Eger in ein anderes Zimmer zu schleppen, als unerwartet seine 6jährige Schwester dazu kommt und ihm zuruft, was machst Du? Da läßt K. ab von seinem noch lebenden, jedoch ohnmächtigen Opfer und flüchtet in sein Zimmer, und dort fällt in dem Augenblicke, als die inzwischen aufmerksam gewordenen Nachbarnleute, um zu helfen, in das K'sche Haus eintreten, ein Schuß, durch welchen K. selbst sein Leben endet. Die Eger befindet sich

in d
wied
D
zwise
berei
Appr
nicht
wert
ein
färbt
wie
poliz
kenn
Amte
Regi
Aber
einer
ziel
änder
der
seine
in di
Gesf

In
rung
welch
allzu
wohn
minder
ner d
24. S
Lande
ten;
tet w
in ein
Milite
ten is
De
mabli
lehren
ferlich
A. B.
lichen
beding
entbeh
von d
voluti
wird.
sich,
Snade